

Anlage B - Nebenabrede

Die Beteiligten vereinbaren folgende Ergänzungen der obigen Vereinbarung als Nebenabrede.

1. Aufgaben des DRK-Generalsekretariates (GS) als Zentralstelle

Die Zentralstelle trägt nach § 7 Absatz 1 BFDG dafür Sorge, dass die ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken.

2. Aufgaben des Trägers im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das GS

Der Träger hat im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das GS folgende Aufgaben:

1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare und pädagogischen Begleitung. Davon ausgenommen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare zur politischen Bildung nach § 4 Absatz 4 BFDG,
1. In Konfliktsituationen und bei Schwierigkeiten in der Einsatzstelle, die durch Freiwillige, Einsatzstelle oder Träger benannt werden, durch Beratung zu unterstützen.
2. Die/den Freiwilligen bei der Entscheidung für eine geeignete Einsatzstelle zu unterstützen,
3. für die Verantwortlichen in den Einsatzstellen bei Bedarf eine Einsatzstellentagung (Konferenz/Fachtagung) zu veranstalten, mit dem Ziel, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Fragen zu klären und allgemeine Absprachen zu treffen,
4. die frühzeitige Kontaktaufnahme zur Einsatzstelle bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche die/den Freiwillige/n, pädagogische Fragen oder den Einsatz betreffen.

Sollte diese Individualvereinbarung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) auf Veranlassung der Einsatzstelle gekündigt werden, bemüht sich der Träger um Vermittlung einer neuen Einsatzstelle. Es besteht jedoch im Kündigungsfalle keine Beschäftigungspflicht durch den Träger.

3. Verpflichtung der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle verpflichtet sich zusätzlich zum obigen Individualvertrag zu Folgendem:

- Frühzeitigen Kontaktaufnahme mit dem Träger bei Fragen, die die pädagogische Begleitung der Freiwilligen betreffen (siehe Ziffer 5 Informationsaustausch),

4. Verpflichtung der/des Freiwilligen

Der Freiwillige verpflichtet sich zusätzlich zum obigen Individualvertrag zu Folgendem:

- Nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes „Menschlichkeit - Unparteilichkeit - Neutralität – Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit – Universalität“ zu arbeiten,
- Bei Konflikten mit der Einsatzstelle, bei persönlichen oder den Einsatz betreffenden Fragen und Schwierigkeiten, den Träger in seiner pädagogischen Verantwortung zu informieren und vermittelnd einzuschalten, sofern diese Konflikte und Fragen nicht direkt mit der Einsatzstelle zu lösen oder zu klären sind,
- Veränderungen zur Person und die Tätigkeit des Bundesfreiwilligendienstes ausschließende bzw. einschränkende Ereignisse, z.B. Führerscheinentzug, Schwangerschaft etc. unverzüglich und schriftlich der Einsatzstelle und dem Träger mitzuteilen,

- dem Träger frühestmöglich, jedoch spätestens mit Beginn des BFD folgende Unterlagen vorzulegen:
 - die Lohnsteuerkarte,
 - ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Falle einer Tätigkeit mit minderjährigen Kindern- und Jugendlichen,
 - die persönliche Bankverbindung (Kontoinhaber muss die/der Freiwillige sein),
 - den Nachweis einer persönlichen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse,
 - die Sozialversicherungsnummer
 - eine ggf. notwendige Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Freiwilligen,
- die Dienst- und Hausordnung innerhalb der Seminarräume einzuhalten.

5. Informationsaustausch

Einsatzstelle und Träger vereinbaren einen zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch zu wichtigen die Durchführung des BFD betreffenden Fragen.

Dazu zählen u.a.:

- Informationen über das unentschuldigte Fernbleiben vom Arbeitsplatz, Schwangerschaft sowie über die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit des Freiwilligen,
- Informationen zu Gründen und Dauer der Dienstbefreiung des Freiwilligen,
- die frühzeitige Kontaktaufnahme der Einsatzstelle zum Träger im Falle einer drohenden Kündigung des obigen Individualvertrages durch das (BAFzA) auf Veranlassung der Einsatzstelle durch die Einsatzstelle,
- die frühzeitige Kontaktaufnahme der Einsatzstelle zum Träger bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche die/den Freiwillige/n, pädagogische Fragen oder den Einsatz betreffen,
- allgemeine Festlegungen zum Einsatz der Freiwilligen, die die Einsatzstelle in Absprache mit dem Träger trifft.

6. Schlussbestimmung

Weitere Sondervereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Gegenzeichnung aller Parteien. Diese Vereinbarung in der Anlage ist dreifach ausgefertigt. Die Partner erhalten je eine Ausfertigung.

Ort, Datum _____

 Stempel/Unterschrift
 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
 im Auftrag

Ort, Datum _____

 Unterschrift der/des Freiwilligen

Ort, Datum _____

 Unterschrift der Erziehungsberechtigten
 (Einverständniserklärung der Eltern bei minderjährigen Freiwilligen)

Ort, Datum _____

 Stempel/Unterschrift
 Einsatzstelle

Ort, Datum _____

 Gudrun Sturm
 (DRK-Kreisgeschäftsführerin)